

Adolf Laube

**„Die Bibel allein“ oder „Die Kirche hat immer Recht“. –
Der Streit um Luthers Schriftprinzip und dessen soziale
Folgen.***

„Dieweil in diesen ferlichen getzeiten ich seliglich acht, das ein yglich christ, was er im hertzen gleubt, mit dem munde offenbar vor Got und der welt, und yderman zu erkennen gebe, wem er anhangt, der mutter der heiligen christlichen kirchen ader Martino Luther ader seinem evangelio, und kurtz, ob er martinisch oder dermassen evangelisch sey, dem also nach wil ich alle leuthe wissen [lassen], daz ich nit martinisch noch evangelisch [bin], auch also nicht genant werden und diß namen vormittelst der gnaden Gottes zu ewigen getzeiten schewen und nicht annehmen wil, dovon ich offentlich betzeuge.“¹ Der dies um die Jahreswende 1523/24 in einer Flugschrift öffentlich bezeugte, war der Pegauer Benediktinerabt Simon Blick, doch hatte die Schrift wohl sein Bruder, der Erfurter Stadtsyndikus Dr. Wolfgang Blick verfaßt. „Das ich aber nicht evangelisch sein noch heißen wil zu dissen gefertichen getzeiten und der meinung nach, wie sich die lutherischen selbs evangelisch nennen, hat diß ursach: Dan das evangelium auch ein felß ist der ergerniß und ein stein der vorseerung, vurfurt, ergert unnd vorseert die schwachen hertzen..., domit haben auch alle ketzer yre ketzerey auffgebracht.“ Auch heute sei es offensichtlich, „das das wort Gottes unnd evangelium ytzunder aller außgelauffen apostaten unnd abtrinniger von christlicher einigkeit schentlichs ergerlichs leben bedecken muß“². Die verdammten Ketzer sollen sich nicht evangelisch und schon gar nicht christgläubig, sondern „martinisch“ und „ewighellisch“ nennen.³ Insbesondere reflektiert die Schrift Auseinandersetzungen mit dem aus dem kurmainzischen Miltenberg geflohenen lutherischen Prediger Johannes Drach (auch genannt Karlstadt⁴), der sich Ende 1523 in Erfurt aufhielt. Er war wohl gemeint, wenn Blick forderte, man solle „soliche ausgelauffen apostaten, sonderlich

* Erweiterter Vortrag, gehalten vor der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz-Sozietät am 16. September 1999.

die jhenigen, die do so unsynnig schreien das wort Gottes und evangelium, mit yrer ewighellischen lehr zu der stat aussteupten“.⁵

Der Streit um die Autorität von Schrift und Kirche bzw. von Evangelium (auch zumeist als Synonym für die biblischen Schriften insgesamt gebraucht⁶) und Kirche hatte bereits 1518 mit dem Schriftenwechsel zwischen Prierias und Luther eingesetzt. Silvester Mazzolini, genannt Prierias, päpstlicher Gutachter im beginnenden Lutherprozeß, hatte in seinem „Dialog über die Macht des Papstes gegen Luthers Thesen“ die Auffassung vertreten, daß der Papst als Haupt und Zentrum der Kirche oberste Autorität in Glaubensfragen sei und damit auch volle und unfehlbare Autorität über die Schrift habe. Die Schrift sei insofern und nur so weit gültig und verbindlich, als sie durch die Kirche bestätigt ist.⁷

Luther, der zu diesem Zeitpunkt – Ende August 1518 – noch nicht glaubte, daß dies offizielle Auffassung Roms sein könne, und auch noch davor zurückscheute, den Papst direkt anzugreifen, setzte dem die Auffassung von der Bibel als höchster Autorität entgegen.⁸ Die folgende Replik des Prierias⁹ ließ er zunächst unkommentiert. Das Pochen auf das Gotteswort in der Schrift wurde aber von nun an zur Grundmaxime von Luthers Argumentation. Bereits im Augsburger Verhör 1518 betonte er gegenüber dem päpstlichen Legaten Kardinal Thomas de Vio, genannt Cajetan, die Schrift als oberste Autorität, der auch der Papst unterstellt sei.¹⁰ Im Vorfeld der Leipziger Disputation, im Mai 1519, stellte er die Autorität der Bibel gegen die Behauptung seines Kontrahenten, des Ingolstädter Theologieprofessors Johannes Eck, daß die Priorität bei der römischen Kirche liege.¹¹ Und auf der Disputation selbst formulierte Luther im Hinblick auf die Schrift vier Prinzipien, an denen er auch in der Folgezeit festhielt: 1. Die Schrift ist alleinige Grundlage des Glaubens; 2. innerhalb ihrer gilt nur der offenkundige Text; 3. dessen Auslegung darf vom Wortsinn nicht abweichen und 4. für ein angemessenes Verstehen ist einzig der Kontext als Exegesemittel zulässig.¹² Die Meinungsverschiedenheiten über die Schrift als höchste Autorität des Glaubens und in der Kirche spitzten auch den Streit um das päpstliche Primat weiter zu, als dessen direkte Folge 1520 der literarische Disput mit dem Bibellektor der Leipziger Franziskaner, Augustin Alvelde, über das römische Papsttum in Gang kam.¹³ Zur selben Zeit meldete sich auch wieder Prierias mit seiner „rechtlichen und unerschütterlichen Wahrheit der römischen Kirche und des römischen Papstes“ zu Wort, in der er den Papst

wiederum als oberste Autorität in Glaubensfragen über die Schrift und auch über die Kirchenlehrer und Konzilien setzte. Noch wollte Luther nicht glauben, daß Rom diese Auffassung teile, und erwartete, daß das „Satanmaul“ Prierias zum Widerruf veranlaßt werden würde. Insbesondere empörte ihn, daß die Schrift selbst dann der Autorität des Papstes untergeordnet sein sollte, wenn der Papst irre. Doch als Leo X. in einem Breve vom 21. Juli 1520 Prierias' Argumentation für kanonisch erklärte, war die Sache für Luther endgültig klar: In Rom herrscht der Antichrist.¹⁴ Die Bannandrohungsbulle vom Herbst 1520 konterte mit dem Vorwurf, Luther lege nach alter Gewohnheit der Ketzer die Schrift willkürlich aus, zwingt, biege und fälsche sie nach seinem Verständnis und nicht nach dem Erfordernis des heiligen Geistes und der christlichen Kirche.¹⁵ Deren vom heiligen Geist geleitete Auslegung sei die allein gültige. Bekräftigt wird das durch die in der folgenden Polemik immer wieder autoritativ zitierte Formulierung des Kirchenvaters Augustin, er würde dem Evangelium nicht glauben, wenn es nicht von der Kirche angenommen wäre.¹⁶ Am 10. Dezember 1520 verbrannte Luther in einem symbolischen Akt in Wittenberg einen Druck der Bannandrohungsbulle, die kanonischen Rechtsbücher und Schriften seiner Gegner. In seiner schriftlichen Begründung „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher ... verbrannt sind“ nannte er u. a., daß der Papst sein unnützes Gesetz den Evangelien und Heiliger Schrift gleichstellt; daß der Papst Macht habe, die Heilige Schrift nach seinem Willen zu deuten und nur seine Deutung als alleingültig zuzulassen; daß der Papst nicht von der Schrift, sondern die Schrift von ihm glaubwürdigen Bestand, Kraft und Ehre haben solle. Besonders im letzten Punkt sah Luther ein Hauptargument für die Einschätzung des Papstes als Antichrist.¹⁷ Zur gleichen Zeit formulierte er gegen die Bannandrohungsbulle seine „Assertio omnium articulorum“¹⁸, in der er die Hermeneutik seines „sola scriptura“-Prinzips auf den Punkt brachte: Um die Schrift gegen fremde, menschliche Auslegung zu schützen, kann sie nur aus sich selbst erklärt werden, oder besser: Sie erklärt sich selbst.¹⁹ Später formulierte er: „Also ist die schrift jr selbs ain aigen liecht. Das ist dann fein, wenn sich die schrift selbs auslegt.“²⁰ Damit wird nicht nur die päpstliche Autorität über die Schrift, sondern die gesamte kirchliche Auslegungstradition grundsätzlich verworfen. Die Kirchenväter und -lehrer werden nur insoweit akzeptiert, als sie „die schrift mit irem aigen liecht klar gemacht und ainn spruch zum andern gehalten [haben], das ainer den andern

fein klar gemacht hat“.²¹ Ihrer menschlichen Auslegung will er jedoch keinerlei Glauben geben, sofern sie nicht „beweysung yhrs vorstands ausz der schrift thun, die noch nie geirret hat“.²²

Die Schrift als geronnenes Gotteswort, das heilige Evangelium als Zeugnis Christi, die christliche evangelische Wahrheit im Gegensatz zu den Menschenlehren der römischen Kirche wurden für Luther und seine Anhänger zur Grundlage und zum Kernstück des christlichen Glaubens, ja zum Markenzeichen ihres Selbstverständnisses: die Lutherischen oder Martinischen wurden zu Evangelischen. Sie verfochten die reine, klare, helle Schrift, die sich aus sich selbst heraus im Glauben und Vertrauen auf Christus jedem Gläubigen, auch dem einfachen Laien erschließt, und verwarfen die menschliche, irrige Auslegung der Kirchenlehrer, der „Doktoren“, der Konzilien und des Papstes.²³

Der einfache Laie, das Volk, wurde zum vornehmlichen Adressaten dieser Lehre, und es sollte nach Luthers Verständnis auch deren Träger sein. An die Laien, das Volk, wendete er sich in deutscher Sprache, „denn die Sache der Reformbewegung konnte nicht ernst sein, wenn sie nicht Sache des Volkes war“²⁴. Anfang 1519 verkündete der Lutherschüler und -vertraute Franz Günther in Jüterbog u. a., daß einem einfachen Laien, der sich auf die Schrift berufe, mehr zu glauben sei als dem Papst, den Konzilien und der Kirche.²⁵ Nachdem die Jüterboger Franziskaner beim Bischof von Brandenburg Anklage erhoben hatten, verteidigte Luther zunächst in einem Brief an diese am 15. Mai 1519 die Thesen Günthers, ausdrücklich auch die über die Laien.²⁶ Inzwischen hatte Eck die Klage der Franziskaner zur Begutachtung erhalten und sich deren Standpunkt zu eigen gemacht. Darauf antwortete Luther im September 1519 mit einer erneuten Bekräftigung des inkriminierten Satzes Günthers²⁷ und behauptete, daß in den Laien der heilige Geist sei. Die Auffassung muß inzwischen in Wittenberg Gemeingut geworden sein, denn 1519 schrieb auch Luthers Wittenberger Mitstreiter und Mitdisputator von Leipzig Andreas Karlstadt, „daß die ungelehrten einfältigen Laien eines höheren Verstandes seindt, denn die gelehrten Theologen“.²⁸ Fast unisono sprach Luther Anfang 1521 in seiner Antwort auf die Bannandrohungsbulle armen Bauern und Kindern ein größeres Glaubensverständnis zu als Papst, Bischöfen und Doktoren.²⁹ Bei schlichten Laien, die den Glauben haben, fand er mehr Schriftverständnis als beim Papst und allen Universitäten. Seinem Gegner Emser schleuderte er 1521 entgegen: „Wo

seyt yhr junckern, die yhr euch anmasset die schrifft auszulegen, den glauben [zu] vorkleren und rufft fast, der gemeyn man vorstehe nichts drynnen? Es find sich hie anders, das der Bapst und seyne Bischoffe mit yhrem anhang weytt nit so viell kunnen als die groben pawrnn und kindle.“³⁰ Und er war sich der Wirkung der Bibel beim gemeinen Mann durchaus bewußt und nutzte sie als Drohung: „O bessert euch, lieben brudern, die schrifft kumpt an tag, der menschen augenn wachenn auff, yhr werdet ewr sachen mussenn anders schmucken, oder das helle liecht wirt euch zu schanden machen; ich warne euch trewlich.“³¹ Freilich sollte das Aufwachen der Menschen im hellen Licht der Bibel auch andere, für ihn durchaus unerwünschte Folgen haben. Doch noch auf der Wartburg 1521 wurde er nicht müde, den gemeinen Mann zu beschwören und mit dem niederen Stand Christi zu vergleichen: „Christus ym Evangelio war gantz eyn nydrige geringe person yn keinem hohen stand noch regiment.“ Dennoch habe er die Hohenpriester und alles, was da hoch war, gestraft und damit ein Beispiel gegeben, „das sie nur getrost sollen die grossen kopff antasten, Sintemal des volcks vorterbern unnd geneßen am meysten ligt an den hewbtern. ... Soll man nu das volck bawen, so muß man tzuvor den schedlichen hewbtern und verstoror widder stehen.“³² In der Adelschrift von 1520 hatte er bereits die Lehre vom Priestertum aller Gläubigen entwickelt³³, und 1522 sprach er den gläubigen Laien bzw. Gemeinden Recht und Macht zu, gegen die kirchlichen Obrigkeiten und Amtsträger über alle Lehre zu urteilen³⁴, ja er gab jedem Laien die Vollmacht, einen irrenden Prediger zu tadeln und an dessen Stelle zu predigen³⁵. Es sei wunderbar, jubelte 1522 der einflußreiche Nürnberger Ratsschreiber und Lutheranhänger Lazarus Spengler in seinen „Hauptartikeln“, daß durch das Evangelium „auch daz arm gemeyn volckleyn, ya, das grob unverstendig pawers volck, das weder von puchstaben odder schriffthen eynichen verstand hat, zu dißer erleuchtung komen ist“. „Dann das evangelium zeygt dyr Christum, der hatt fur dich gnug gethan und dich schon selig gemacht, und byst nun durch Christum deyner seligkeyt gewiß.“³⁶

Es muß nicht besonders betont werden: Hinter der Glaubensfrage stand natürlich – zumindest in ihren Wirkungen – die eminent gewichtige Machtfrage. Führt der Weg zum Heil, zur Seligkeit allein über den Glauben an die Verheißungen Christi in der Bibel unter Ausschluß der römischen Kirche und damit auch über den mündigen Laien oder führt er über die alleinige Glaubenshoheit der römischen Kirche und die Unterordnung unter die

Lehrhoheit und Ordnungsgewalt des Papstes? Die Risiken des ersten Weges der Negierung der Papstgewalt und der Mündigmachung des Volkes sahen die Gegner Luthers früher als dieser. Seit den Ablaßthesen und lange vor den ersten städtischen Unruhen und erst recht vor dem Bauernkrieg befürchteten sie – nicht unbegründet – weiter umsichgreifende subjektive Auslegung der Bibel gemäß subjektiven Interessen und daraus folgend Aufruhr und Empörung des Volkes als eine Konsequenz von Luthers Lehren. Ja sie verdächtigten und beschuldigten Luther – das allerdings sicher unbegründet –, bewußt den Glauben und die Mißstände in der Kirche nur als Vorwand zu benutzen, um die Autorität der Kirche als ganze zu vernichten und das Volk zum Aufruhr gegen die Obrigkeiten zu hetzen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Wenn im folgenden Luthers altgläubige Gegner zu Wort kommen, so kann es weder darum gehen, sie parteinehmend gegen Luther aufzurufen, noch darum, parteinehmend für Luther ihre Vorwürfe im einzelnen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, zu untersuchen, inwieweit sie Luther gerecht werden oder wo es sich um Mißverständnisse, bewußte Verdrehungen oder polemische Unterstellungen handelt. Es geht vielmehr um die Darstellung der altgläubigen Gegenpositionen als Indikatoren für die Art der Rezeption Luthers bei seinen Gegnern, für die Positionen, Themen und wunden Punkte, durch die sich die Kirche besonders herausgefordert fühlte. Dabei konnten durchaus Wirkungen Luthers ins Blickfeld geraten, die von diesem nicht vorausgesehen oder gar beabsichtigt waren und von evangelischen Kirchenhistorikern vehement bestritten werden. Und in der Befreiung der Bibel aus der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, ihrer Nutzung als Argumentationsbasis gegen die kirchlichen Autoritäten, ihrer Öffnung für die Laien lag von Anfang an der Keim des Aufruhrs.

- Johann Tetzel, Leipziger Dominikaner und Generalsubkommissar Albrechts von Brandenburg für den Ablaß, Veranlasser der Ablaßthesen Luthers, 1518: Luther mißachtet die Autoritäten der Kirche und bringt die Ketzereien Wiclifs und Hus' unter das Volk. Die Konsequenz wird sein, daß jedermann die Schrift nach eigenem Gutdünken auslegen will, die Obrigkeit verachtet und die ganze Christenheit in Gefahr bringt.³⁷
- Johannes Eck 1518 und 1520: Luthers Ablaßthesen sind nicht nur irrig, albern, frech und verwegen, sondern auch dazu geeignet, Aufruhr und Spaltungen hervorzurufen. Sie streuen böhmisches Gift aus; sie schmecken nach Böhmen.³⁸ Luther macht Aufruhr, indem er den Laien Macht

- über die Geistlichen gibt, den Adel gegen Papst und Geistlichkeit hetzt.³⁹
- Augustin Alveldt 1520: Da Luther das Amt des Papstes umstoßen will, provoziert er Ungehorsam nicht nur gegen das kirchliche, sondern auch gegen das weltliche Regiment.⁴⁰
 - Thomas Murner, Straßburger Franziskaner, 1520: Luther hat mit seinem Angriff gegen die Obrigkeit bei Hans Karst und der aufrührigen Gemeinde Gunst und Anhang erlangt. Er mißbraucht sie unter dem Deckmantel von Glaubensfragen, um sie vom rechten Glauben abzuführen und bürgerlichen Aufruhr gegen die Obrigkeit zu erwecken. Dabei müßte Luther doch wissen, daß die Gemeinen ihre eigenen Ziele verfolgen, wenn sie erst einmal zusammenliefen. Der böhmische Aufruhr sollte ihm ein Exempel sein. Auch lehre die Geschichte, daß dort, wo anstelle eines Oberhaupts die Gewalt Vieler trete, deren Regiment bald untergegangen sei. Luther diene – ob er sich dazu bekenne oder nicht – dem Bundschuh und einem wütenden, unsinnigen Aufruhr.⁴¹
 - Hieronymus Emser, Hofkaplan Herzog Georgs von Sachsen in Dresden, Theologe und Humanist, 1520 und 1521: Luther erweckt das erloschene Feuer des Hussitismus und des böhmischen Aufruhrs. Es gibt in der deutschen Nation kein Land, keine Stadt, kein Dorf, kein Haus, das nicht entzweit ist. Wenn Luther im Volk den Gehorsam gegenüber den geistlichen Obrigkeiten austreibt, müsse zwangsläufig auch der Gehorsam gegenüber den weltlichen Regenten getilgt werden, zumal die kaiserlich/weltliche Gewalt der päpstlich/geistlichen Gewalt untergeordnet ist. In der geistlichen Gewalt bündelt sich die Obrigkeit schlechthin, so daß ein Angriff gegen sie alle Obrigkeit betrifft. Luthers ganze Lehre ist auf Krieg und Blutvergießen gerichtet. In 10 Jahren werden sich die Deutschen gegenseitig zu Tode geschlagen haben.⁴²

Wohl erst nach dem Wormser Reichstag auf der Wartburg wurde Luther selbst im Zusammenhang mit dem Erfurter Pfaffenstürmen vom Mai und Juni 1521⁴³ und den Wittenberger Unruhen von Ende 1521/Anfang 1522⁴⁴ die Möglichkeit eines allgemeinen Volksaufstandes, einer „großen empörung in Deusch landen“ bewußt. Die Schuld gab er noch in erster Linie der römischen Kirche und den altgläubigen Obrigkeiten, die das Wort Gottes unterdrücken. Doch zunehmend äußert er Besorgnis über die „fleischliche“ Aufnahme des Evangeliums durch den gemeinen Mann. Und das Ungestüm der „Unseren“ (womit vor allem sein Wittenberger Mitstreiter Andreas

Karlstadt gemeint war) sowie deren gesetzliche Auslegung des Evangeliums trieben ihm – wie er bekennt – das Wasser in die Augen.⁴⁵ In seiner „Treuen Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ vom Januar 1522 und den acht Fastenpredigten vom März 1522 warnte er seine Anhänger vor Übereifer und Gewalt bei der Ausbreitung des Evangeliums und mahnte insbesondere, den gemeinen Mann vom Aufruhr abzuhalten.⁴⁶ Dennoch erkannte er noch immer nicht, was sich alles unter dem Schild des Evangeliums zusammenbraute. Noch im März 1522 grüßte er in seiner Missive an Hartmut von Cronberg Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten als „unßere frund ym glawbn“⁴⁷ und erinnerte daran, daß er Sickingen 1521 sein Beichtbüchlein⁴⁸ gewidmet habe.

Seine Hoffnungen, daß das Licht des Evangeliums alle wahrhaft Glaubenden gleichermaßen erhellen werde, trogen ihn. Die in der reformatorischen Bewegung engagierten sozialen Kräfte waren zu vielgestaltig, ihre Interessen zu differenziert, um sich erneut auf eine verbindliche Auslegung des Gotteswortes festlegen zu lassen. Die durch Luther aus dem verpflichtenden Normensystem der römischen Kirche herausgebrochene und zur einzigen Normquelle erhobene Heilige Schrift „erwies sich als zu vieldeutig, um integrierend zu sein, und auch der bibelbezogene Leitbegriff des Glaubens stand gegensätzlichen Füllungen offen. Das normative Zentrum der Reformation war gerade wegen seiner Sola-Einfachheit völlig ungeschützt gegenüber zentrifugalen Tendenzen rivalisierender Deutungen. Es fand Eingang in ganz unterschiedliche und widerstreitende Legitimationsbedürfnisse und -vorgänge.“⁴⁹

Die altgläubigen Gegner hatten diese Entwicklung vorausgesehen. Sie sahen in der von Luther verworfenen „fleischlichen“ Aufnahme des Evangeliums keine Mißdeutung, sondern eine geradezu gesetzmäßige Folge seiner Lehren. Sie glaubten ihm deshalb seine Warnungen und Mahnungen nicht, sondern wiesen immer wieder auf seine Verantwortung für den erwarteten Aufruhr hin:

- Wolfgang Wulffer, Kaplan an der Dresdener Schloßkirche Herzog Georgs von Sachsen, verurteilte 1522 Luthers Vermahnung gegen Aufruhr und Empörung als pure Heuchelei. Er unterstellte Luther, den Aufruhr bewußt zu schüren; Luther und Karsthans seien ein Ding.⁵⁰
- Paul Bachmann, Abt des Zisterzienserklosters Alzelle, eines der geistigen Zentren des Herzogtums Sachsen, sah 1522 in Luthers Lehren eine

Aufreizung des Pöbels gegen die Obrigkeit. Sie führten zwangsläufig zu Aufruhr, und er erwartete noch „wilde Spiele“, die viel Jammer und Not erwecken würden.⁵¹

- Johannes Cochläus, Dekan der Liebfrauenkirche Frankfurt am Main, Theologe und Humanist, verwies 1521 und 1522 (aber erst 1523 gedruckt) immer wieder auf das umlaufende Gerücht von einem bevorstehenden Bundschuh, der aus Luthers Lehren genährt werde. Luthers Anhang wolle niemandem untertan sein, suche soziale Gleichheit und Freiheit. Daraus müsse ein wölfisches Regiment erwachsen, ohne Recht und Gesetz, mit Reißern und Morden wie in Böhmen.⁵²

1523 verstärkten sich die warnenden Stimmen weiter, und auch Vertreter des Hochadels selbst sahen die von ihnen repräsentierte Ordnung durch Luther bedroht. König Heinrich VIII. von England interpretierte Luthers Angriffe gegen seine Person als generelle Aufreizung des Volkes zum Haß, ja zum Krieg gegen die Fürsten und den ganzen adligen Stand⁵³, und Herzog Georg von Sachsen stimmte ihm voll zu⁵⁴.

Es kam, wie es nach Meinung der Altgläubigen kommen mußte. Nach dem Erfurter Pfaffenstürmen und den Wittenberger Unruhen erhob sich noch 1522 die Sickingen-Fehde⁵⁵, Anfang 1523 erreichte die reformatorische Bewegung die Schweiz und führte zunächst in Zürich zur Umgestaltung des Gemeinwesens nach der Richtschnur der Heiligen Schrift⁵⁶. Reformatorische, z. T. mit Gewaltanwendung verbundene Bewegungen unterschiedlichen Charakters erfaßten viele Städte⁵⁷, und auch ländliche Gebiete wurden bald einbezogen⁵⁸, bis sich die aufgestaute Unzufriedenheit 1524/25 im Bauernkrieg entlud⁵⁹. Die Zwölf Artikel der Bauernschaft, das am weitesten verbreitete Programm des Bauernkrieges, wurden als Ganze evangelisch gerechtfertigt und im einzelnen mit rd. 60 Bibelstellen belegt. Selbst die radikalsten Programme des Bauernkrieges sahen nur das als rechtmäßig an, was durch das Evangelium begründet wurde. Und alle – Ritter, Bürger und Bauern – nutzten die Bibel als Argumentations- und Legitimationsgrundlage⁶⁰, auch gegen den z. T. heftigen Protest Luthers. Multiplikatoren waren neben Laien⁶¹ gelehrte Theologen, ehemalige Mönche und Gemeindepfarrer⁶², die sich als Anhänger Luthers, als Martinianer, als Evangelische verstanden oder zumindest von Luther inspirieren ließen, die die Bibel aber mit anderen Augen lasen als er und andere Folgerungen zogen. Selbst Thomas Müntzer mit seiner apokalyptisch ausgerichteten

Kreuzes-, Leidens- und Geisttheologie war als Wittenberger Bibeltheologe von Luther ausgegangen, war – wie er in einem Brief vom Juli 1520 bekannte – von Luther durch das Evangelium gezeugt worden.⁶³

In umfangreichen Schriften trugen nun die altgläubigen Gegner Lutherzitate zusammen, um nachzuweisen, wie Luther unter Mißbrauch des Evangeliums und unter bewußter und zielgerichteter Verwendung der deutschen Sprache die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten angegriffen und das Volk zum Aufruhr getrieben hat.⁶⁴ Luther ist für sie der Auslöser von Aufruhr und Empörung, der Schuldige am Bauernkrieg, nicht etwa seine Ausgeburten wie Thomas Müntzer, Andreas Karlstadt oder Jakob Strauß, weil er die Autorität der Kirche untergraben und dem Volk stattdessen den Zugang zur und die Auslegungshoheit über die Bibel gegeben hat, und zwar eine Bibel, die durch seine Übersetzung verfälscht und eigenwillig gedeutet wurde. Ein wesentlicher Teil der altgläubigen Polemik ist deshalb darauf gerichtet, die Autorität der Bibel zu relativieren, sie der Autorität der Kirche unterzuordnen und insbesondere die Lutherbibel als Fälschung zu diskreditieren.

Dabei sahen sich die Altgläubigen bald gezwungen, ihrerseits die Bibel als wichtigste Argumentationsgrundlage zu akzeptieren. Beim Streit zwischen Prierias und Luther war es noch um die Anerkennung oder Ablehnung von Thomas von Aquino und der Scholastik insgesamt als Quelle und Beweismittel des Glaubens gegangen, und auch andere wie der Generalvikar von Konstanz, Theologe und Doktor beider Rechte Johann Fabri in seinem ersten *Opus adversus Martini Lutheri*⁶⁵ hatten Luther vor allem mit Verweisen auf Kirchenväter, Konzilien und die gelehrte Tradition zurückzuweisen versucht. Der beißende Hohn der Wittenberger und das Pochen auf die Bibel hatten sie aber bald veranlaßt, ihrerseits den Schriftbeweis gegen Luther zu suchen.⁶⁶ Bereits Johannes Eck war bei der Vorbereitung der Leipziger Disputation von 1519 durch Karlstadts Methode, seine Auffassung mit einer Fülle von Schriftbelegen zu untermauern, gezwungen, die Bibel ins Zentrum seiner Argumentation zu rücken.⁶⁷ Auf der Disputation selbst ging es deshalb nicht um die Anerkennung oder Ablehnung der Autorität der Schrift, sondern um die Autorität ihrer Auslegung, besonders durch die Kirchenväter. Gegen den Verdacht, die Theologie der Kirche käme auch ohne die Bibel aus, bekannte Eck nachdrücklich: Auch ich glaube der Schrift, und es ist dieselbe Schrift, dieselbe Urkunde göttlichen Rechts, die Luther liest.⁶⁸ „Wir ziehen unsere Artikel auch aus dem heiligen

Evangelium und wollen ebenso als Erhalter und Liebhaber des Evangeliums angesehen werden wie ihr“, hielt Thomas Murner 1520 den Lutherischen entgegen⁶⁹, und er betonte immer wieder, daß er nichts anderes suche als die Wahrheit des Evangeliums. Emser führte 1521 das Schwert, den Spieß und den Degen als Streitwaffen gegen Luther ein und verstand unter dem Schwert die Heilige Schrift, unter dem Spieß die aus der Frühkirche stammenden Traditionen, Ordnungen und Gebräuche und unter dem Degen die Bibelauslegung der Väter.⁷⁰ Überhaupt ist zu beobachten, daß die Polemik gegen Luther in der Folgezeit weitgehend mittels Schriftbelegen geführt wurde, zuweilen auf geradezu exzessive Weise. Nur sparsam wurden die Väter – und auch dann zumeist nur als Bibelexegeten – und das Kirchenrecht eingesetzt; fast völlig beiseite blieben die Scholastiker. Häufig wurden dieselben Bibelstellen gegeneinander ins Feld geführt, freilich in unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Auslegung. Die im Neuen Testament angekündigten falschen Propheten sind immer die anderen: für die Altgläubigen die Lutherischen, für die Lutherischen die Papisten und bald auch die Sakramentierer und Schwärmer in den eigenen Reihen.

Luther wird generell vorgeworfen, er lege die Bibel subjektiv, willkürlich, ja verfälschend aus. Das geschieht schon in Leipzig 1519 durch Johannes Eck.⁷¹ 1520 betont Alveldt den Unterschied zwischen dem Evangelium Christi und dem Evangelium Luthers.⁷² Murner hält Luther vor, daß er sich zu Unrecht der göttlichen Schrift rühme, „alß du an filen orten unwarhaftig sprichst, das sag dein ewangelium, dein Christus, dein bibel, dein Paulus“⁷³, tatsächlich sei seine Lehre aber in keiner Schrift fundiert, wie Murner anhand zahlreicher Stellen zu belegen sucht. Luther benutze die Bibel selektiv und nach seinem Gefallen wie der Teufel gegen Christus.⁷⁴ Cochläus widmet seinen wohl bereits 1521 geschriebenen umfangreichen Kommentar zu Luthers Sermon vom Neuen Testament dem Nachweis, wo Luther die Bibel falsch auslegt oder Stellen, die seiner Meinung entgegenstehen, mißachtet.⁷⁵ Luther als eigenwilliger, von subjektiven Interessen geleiteter Ausleger der Schrift, wird zum Topos der altgläubigen Polemik.

Hinzu kommt bald der Vorwurf der bewußten Textfälschung im Zusammenhang mit Luthers Übersetzung des Neuen Testaments.⁷⁶ Hieronymus Emser rechtfertigt das Verbot dieser Übersetzung durch Herzog Georg von Sachsen und andere altgläubige Fürsten in einem ganzen Buch⁷⁷, in dem er an rund 1400 Stellen Fälschungen, Irrtümer und Lügen Luthers nachzu-

weisen sucht. Auch er betont das Evangelium als den rechten Grund und Fels, auf den der Glaube gebaut ist (1. Kor. 3, 11), knüpft aber daran die Forderung, daß es gerade deshalb in allen Ländern der Christenheit rein, unverfälscht und einheitlich erhalten werden müsse. Das sei jedoch nur durch die Vulgata des Hieronymus gewährleistet, nicht aber durch subjektiv gefärbte Übersetzungen in Landessprachen. Insbesondere nutze Luther seine Übersetzung, um „den gemeinen man auß der alten christlichen ban auff sein pickhardischen falschen whan abzufuren und der kirchen zu entfrombden“.⁷⁸ Emser spießt weniger die eigentliche Übersetzung als die Randglossen und insbesondere Darlegungen in Luthers Vorreden auf, wobei er einen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit Luthers Rechtfertigungslehre legt. Scharf kritisiert er, daß Luther die neutestamentlichen Texte gemäß ihrer Bedeutung für die Rechtfertigungslehre bewertet und abweichend vom Kanon willkürlich anordnet sowie drei Episteln (Heb., Jak., Jud.) und die Johannesoffenbarung als unnummerierten Anhang beifügt, also letztlich aus dem Neuen Testament streicht, da er sie nicht für Apostelschriften hielt⁷⁹ (von Luther in späteren Ausgaben z. T. korrigiert). War das nicht ein überaus menschlicher Eingriff Luthers in die Schrift? Immer wieder greifen altgläubige Gegner Luthers auf Emser zurück und bezichtigen Luther an unzähligen Beispielen der bewußten Fälschung. Als besonders gravierend wird herausgestellt⁸⁰, daß Luther überall dort, wo die Vulgata den Begriff „ecclesia“ hat, „Gemeinde“ übersetzt. (Später, bei der Übersetzung des AT, benutzt er statt des Begriffs „Kirche“ die Begriffe „Volk“ oder „Versammlung“; die „catholica ecclesia“ Augustins übersetzt er mit „ganze Christenheit“.) Der Kirchenbegriff kommt in der Lutherbibel überhaupt nicht vor. Luther eliminiert dadurch die Kirche aus der Schrift, um seine vor allem in der Adelschrift von 1520 begründete Auffassung von der Kirche als unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen zu stützen und die Laien aufzuwerten. Ist das keine Fälschung, fragt Paul Bachmann.⁸¹

Während Emser die kirchlichen Obrigkeiten aufruft, gegen Luthers Fälschung eine einheitliche, glaubwürdige und von der Kirche bestätigte deutsche Bibel herstellen zu lassen⁸², warnen andere generell vor Bibelübersetzungen. Nach Emsers Tod nahm Cochläus, inzwischen dessen Nachfolger bei Herzog Georg in Dresden, 1529 Luthers Übersetzung des AT zum Anlaß, um gleichfalls auf Fehler, Irrtümer und Fälschungen hinzuweisen. Der Humanist Cochläus kehrt sich von Grundsätzen des Bibelhumanismus

ab und zieht den Schluß, auf Übersetzungen generell zu verzichten und nur den einheitlichen lateinischen Text zu verwenden. Auch die hebräischen und griechischen Urtexte seien ungültig, da allein der von der Kirche bestätigte lateinische Text dem heiligen Geist gemäß sei.⁸³ Texte in den Ursprachen gehörten allenfalls in gelehrte Kammern, keinesfalls aber vor das Volk und schon gar nicht in subjektiver Übersetzung.

Wenn die altgläubige Kritik unisono die Auslegung der Schrift durch Luther zurückweist, so stellt sie niemals die Auslegungsbedürftigkeit als solche in Frage. Im Gegenteil! Die Schrift ist keinesfalls so lauter, hell und klar, wie Luther behauptet. Ihr Sinn erschließt sich nicht dem Einzelnen, schon gar nicht dem gläubigen Laien. Die Schrift ist heimlich und dunkel; allein das NT ist an über 100 Stellen widersprüchlich.⁸⁴ Während die altgläubigen Kritiker einerseits Luthers Bibelauslegung als verfälschend zurückweisen, werfen sie ihm andererseits Mißachtung des vierfachen Schriftsinns und Verabsolutierung des Wortsinns, das Kleben am bloßen Text vor. Der buchstabische Wortlaut, auf den Luther pocht, führe aber oft in die Irre; sein Sinn müsse geistlich erforscht werden. Immer wieder werden in Predigten Ecks, Emsers, des Franziskanerprovinzials Schatzgeyer, Bachmanns und anderer Bibelstellen zitiert, die im Wortsinn unverständlich, widersprüchlich oder im praktischen Leben nicht zu befolgen sind und der geistlichen Auslegung bedürfen. Sie weisen darauf hin, daß Christus häufig in Gleichnissen predigte, daß nicht einmal die Jünger ihn verstanden und Auslegung abforderten. Immer wieder wird das Pauluswort vom toten Buchstaben und dem lebendigen Geist zitiert. Der Bibeltext ist für Bachmann wie das rohe Korn in der Ähre; es muß gedroschen, gemahlen und gebacken werden, um genießbar zu sein.⁸⁵ Für Emser ist der Wortlaut die Schale, aber der geistliche Sinn der Kern der Nuß; wenn er das Schwert führt, so läßt er es nicht wie Luther in der Scheide, d. h. im Buchstaben oder Schriftsinne, sondern er zieht es blank, d. h. er entblößt seinen geistlichen Sinn.⁸⁶

Die Schrift ist aber nicht nur auslegungsbedürftig; sie ist überdies lückenhaft und erfaßt vieles nicht, was unabdingbar zum Glauben gehört. Immer wieder wird Joh. 16, 12 zitiert: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr könnt es aber jetzt nicht tragen; und es wird auf Joh. 21, 25 verwiesen, wonach Jesus viel getan hat, was nicht aufgeschrieben wurde, aber viele Bücher füllen würde, die die Welt nicht fassen könnte. Als Christus vom

Evangelium sprach, das gehalten werden müsse (Mark. 1, 15), gab es noch überhaupt kein geschriebenes Evangelium. Als Paulus an vielen Stellen seiner Briefe das Evangelium rühmte, hat er nirgends die geschriebenen Evangelien erwähnt. Was war also Grundlage des Glaubens und der Kirche, als die Evangelien noch nicht geschrieben waren? Welche schriftliche Grundlage hatte Paulus, hatten die Apostel für ihre Lehren und Ordnungen? Vieles, was in der Apostelgeschichte beschrieben ist, war längst kirchliche Übung, bevor Lukas überhaupt geschrieben hat. Unumstößliche Glaubensmaximen oder kirchliche Ordnungen wie die heilige Dreifaltigkeit, drei Artikel des Glaubensbekenntnisses, der Taufritus, die Feier des Sonntags statt des Sabbats und andere werden in keiner biblischen Schrift erwähnt. Warum akzeptiert sie Luther dann aber?⁸⁷ Umgekehrt gab es viel mehr Evangelien und biblische Schriften, die die Kirche als apokryph nicht in den biblischen Kanon übernommen hat. Warum glaubt Luther nicht auch ihnen?

Bei all der Ungewißheit und Lückenhaftigkeit kann die Schrift allein und für sich keine verlässliche Glaubensgrundlage und Glaubensgewißheit bieten. Sie bedarf sowohl der Auslegung wie der Ergänzung. Die aber kann keinesfalls von Einzelnen kommen; alle Ketzereien der Vergangenheit sind durch subjektive Auslegung der Schrift entstanden. Aus dem Evangelium haben sie gestritten gegen das Evangelium, aus der Schrift haben sie Waffen gezogen gegen die Schrift. Denn es ist kein Spruch in der Bibel so klar, daß er nicht von eigenhirnigen Menschen, von wirbelsüchtigen Köpfen und Schwindelhirnen auf einen fremden Sinn gedeutet werden kann.⁸⁸ Einen schlagenden Beweis sehen die Altgläubigen im Streit und in der beginnenden Sektenbildung unter den Lutherischen. Jeder kämpfe gegen jeden, und jeder meine, alleine den heiligen Geist zu besitzen und die rechte Auslegung des Gotteswortes zu geben. Im Vorwurf der Subjektivität und Eigenwilligkeit des Herangehens an die Bibel harmoniert sich die scheinbar gegensätzliche Kritik an verfälschender Auslegung einerseits und Kleben am Wort-sinn, am rohen Text andererseits. Die Schrift braucht nach Meinung der Altgläubigen einen einheitlichen Zugang, eine einheitliche Auslegung und eine einheitliche Ergänzung für die gesamte Christenheit. Diese kann allein durch die Kirche und die von ihr angenommenen heiligen Väter und Lehrer gegeben werden. Unser Verständnis ist viel zu stumpf – meint Emser – um die trüben und dunklen Wolken der Schrift zu durchdringen. Die Kirche allein ist vom heiligen Geist erleuchtet, demselben, der auch den Propheten,

Evangelisten und Aposteln die Schrift eingegeben hat.⁸⁹ Verwiesen wird auf zahlreiche Bibelstellen, wo Jesus den Jüngern die Sendung des heiligen Geistes versprochen hat, der sie künftig lehren und leiten werde (Joh. 14, 26), wo Jesus den Jüngern, nicht aber dem Volk das Verständnis für die Geheimnisse des Himmelreichs unterstellt (Matth. 13, 11; Mark. 4, 11; Luk 8, 10), wo er das Volk auf die Priester und nicht auf die Schrift verweist (Matth. 28, 19f.) und wo er bzw. Paulus die ständische Gliederung der Kirche und das Lehramt der Priester begründen (1. Kor. 12, 28). Über allem steht aber Matth. 16, 18: die Schlüsselgewalt und das Lehramt des Petrus. Wer ist in der Lage festzustellen, ob ein Evangelium wirklich von dem betreffenden Evangelisten, eine Epistel von dem angegebenen Apostel stammt, ob ihnen zu glauben ist bzw. welchen der vielen Evangelien und Apostelschriften Glaubwürdigkeit zukommt? Die Verfasser waren alle irrtumsfähige Menschen und nichts anderes, denn durch Menschen will Gott das gemeine Volk lehren.⁹⁰ Wer garantiert, daß sie wirklich Gottes Wort verkünden, wer garantiert, daß wir ihnen vertrauen dürfen? Wenn gesagt wird, die Apostel und Jünger hätten am Pfingsttag den heiligen Geist empfangen, so ist das durchaus richtig. Aber da waren auch Andreas, Thomas, Bartholomäus und andere, nicht aber Paulus und Markus, vielleicht nicht einmal Lukas. Wer also versichert mich, daß ich Matthäus, Markus, Lukas und Johannes als Evangelisten vertrauen darf, nicht aber Thomas, Nikodemus oder Bartholomäus? Allein die vom heiligen Geist regierte Kirche! Sie hat aus der Vielzahl der Evangelien nur vier angenommen, sie hat festgelegt, welche Apostelbriefe und -schriften kanonische Geltung erlangen sollen. Wer diesen Kanon der Schrift akzeptiert, muß auch die Kirche akzeptieren. Zwar waren sich auch die Apostel und später die Kirchenlehrer nicht in jeder Frage einig. Als Paulus und andere Apostel in der Frage der Beschneidung zerstritten waren, haben sie die Apostelsynode in Jerusalem besucht und den Rat der Kirche eingeholt. Wenn die Kirchenväter sich in Auslegungsfragen nicht einig waren, stellten sie die Entscheidung in die Vollmacht der Kirche, d. h. des Papstes. Die Glaubwürdigkeit der Schrift resultiert allein aus der Approbation durch die Kirche. Die entsprechende Bemerkung Augustins⁹¹ dient fast allen altgläubigen Polemikern als Autoritätsbeweis. Wenn von ihnen und auch in offiziellen Verlautbarungen der Kirche die Bedeutung der Heiligen Schrift als Glaubensgrundlage betont wird, dann immer mit dem Zusatz: nach kirchlicher Auslegung. Die Regensburger EntschlieÙung der

katholischen Fürsten und Bischöfe von 1524 bringt es auf den Punkt: Das heilige Evangelium und andere göttliche Schrift ist anzunehmen und zu halten, „wie das die heiligen Lehrer, so von der Kirche angenommen sind, auflegen“.⁹² So bleibt es bis zum Tridentinum und wird dort am 8. April 1546 festgeschrieben: Die Schrift ist eine, aber nicht die einzige Quelle von Erkenntnis und Offenbarung; neben ihr steht gleichrangig die Tradition, deren Trägerin und Hüterin die römische Kirche ist. Als verbindliche Textgrundlage der Bibel wird allein die Vulgata zugelassen; darüber hinaus wird die Schrift dem Lehramt der Kirche untergeordnet.⁹³

Dabei ist die Kirche nicht an den äußeren Wortlaut der Schrift gebunden. So wie Christus viele Gebote des mosaischen Gesetzes widerrufen oder geändert hat, kann auch die Kirche sowohl die Schrift zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich auslegen, weil sich mit den Zeiten und Umständen auch die Bedürfnisse der Christen ändern, als auch Ordnungen und Gesetze erlassen, die nicht in der Schrift begründet sind. Oder will Luther das von der Kirche legalisierte Privateigentum abschaffen und das Gemeineigentum der Urkirche wieder einführen? Alles was die Kirche ändert oder ordnet geschieht aus dem heiligen Geist und ist absolut verbindlich. Die Kirche redet durch Christus und Christus durch die Kirche. Obwohl zwischen der Kirche und der Schrift eine vollkommene und ewig währende Einigkeit ist, in dem Sinne, daß die Kirche nichts lehrt oder tut gegen den rechten Verstand der Schrift und die Schrift nach rechtem Verstand nichts enthält, was die Kirche nicht auch hält, so geht doch die Kirche vor und folgt die Schrift der Kirche nach; denn die Schrift ist um der Kirche willen und nicht die Kirche um der Schrift willen. Wer durch die Schrift zur Kirche kommen will, der irrt und verführt sich selber. Die Kirche kann auch ohne die Schrift existieren. Sie tat es vor der Niederschrift der Evangelien, und sie würde es auch weiter tun, wenn durch Geheiß eines Tyrannen oder des Antichrists alle Bücher verbrannt würden. Der Buchstabe der Schrift dient nicht dem Seelenheil, sondern ausschließlich die Beachtung der Kirchenlehren und -gebote. Die Grundlage des Glaubens und der Weg zur Seligkeit sind letztlich nicht die biblischen Schriften, sondern das Nicänische Glaubensbekenntnis und die Lehren der Kirche. „Derhalben soll uns mehr gelten die heylige kirche ... dan die heylige schrift“. Und „saget yemand: Also bekennet yhr, das die schrift nicht genugsam sey zu unserer lere und verkleynt die ehre der schrift. Antwort ich: Wo die schrift zu wenig ist, weyset sie

uns auff die heylige kirche ... Und das ist genug“, schreibt Johannes Mensing als Hofprediger der Fürstin Margarethe von Anhalt und Erzieher der Fürstensöhne in Dessau in seinem lehrbuchartigen „Gründlichen Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und von der Heiligen Schrift halten soll“. ⁹⁴ Darin ist er sich einig mit Paul Bachmann in Altzelle, Johannes Buchstab im schweizerischen Zofingen, Johannes Cochläus in Frankfurt/Main, Mainz und Dresden, Johannes Dietenberger in Frankfurt/Main und Koblenz, Johannes Eck in Ingolstadt und an vielen anderen Orten, Hieronymus Emser in Dresden, Johann Fabri in Konstanz, Prag und Wien, John Fisher im englischen Rochester, König Heinrich VIII. von England, Thomas Murner in Straßburg und Luzern, Georg Neudorffer in Konstanz, Wolfgang Redorffer in Stendal und Frankfurt/Oder, Kaspar Schatzgeyer in München und Nürnberg, Petrus Sylvius an verschiedenen sächsischen Orten, zuletzt in Rochlitz, Melchior Vattlin in Konstanz und anderen. ⁹⁵ Prierias war keinesfalls eine Einzelstimme, sondern nur der Vorbeter der ganzen Phalanx der Verfechter des alten Glaubens. Die eingangs zitierten Brüder Blick bekennen in Pegau bzw. Erfurt: „Dem glauben wil ich anhangen und gleuben, allein dem christlichen, geistlichen, gotlichen verstant, den das wort Gottes und evangelium in yme hat, wie dan die mutter der heiligen christlichen kirchen angenommen und bißher vorkundigt..., und wil also dem wort Gottes unnd evangelio gar kein glauben geben, das Luther unnd all sein anhangk predigt lesterlich.“ ⁹⁶ Die Gebote der heiligen christlichen Kirche sind Gottes Wort, das dich zur Seligkeit weist. ⁹⁷ Die Kirche ist unfehlbar und hat immer Recht. Ihren Geboten ist absoluter Gehorsam zu leisten, insbesondere auch gegen Luthers zum Ungehorsam anstachelnde Freiheitslehren.

Maßgebliche Vertreter der Kirchengeschichtsschreibung, Theologen wie Historiker, versuchen – nach der vermeintlichen Eliminierung der marxistischen Provokation mehr denn je ⁹⁸ –, die Reformation unter Mißachtung ihrer sozialen Wurzeln und ihrer Zusammenhänge mit den gesellschaftlichen Bewegungen jener Zeit als rein theologisches Ereignis festzuschreiben und ihre sozialen Folgen im wesentlichen auf Kirchenspaltung und Konfessionalisierung zu reduzieren. ⁹⁹ Das ganze fügt sich ein in ein viel breiter angelegtes Konzept, gesellschaftliche Umbrüche und Revolutionen generell zu nivellieren und in einen mehr oder weniger rasch verlaufenden, kontinuierlichen Prozeß gesellschaftlichen und politischen Wandels zu

integrieren. Das war das Hauptanliegen des einleitenden Referats Heinz Schillings auf der Tagung des Vereins für Reformationsgeschichte 1996 zum Thema „Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch“.¹⁰⁰ Das Generalthema grundsätzlich in Frage stellend, sah Schilling die wichtigste Folge der inzwischen vollzogenen Entideologisierung der Geschichtsbilder gerade in der Aufgabe der „Reformation-als-Umbruch-These“, die er neben Leopold von Ranke vor allem mit Max Weber und Karl Marx verband. Darüber hinaus sprach er sich – mit besonderem Verweis auf die Französische Revolution – generell für eine Entmythologisierung der Revolutionen in der Geschichte aus. Zwar ertete er auch Widerspruch, doch trug er immerhin zu einer solchen Verunsicherung bei, daß der Veranstalter in seinen einleitenden Bemerkungen zum Protokollband hinter das Tagungsthema ein unsichtbares Fragezeichen setzte, „das nur deshalb nicht hineingedruckt wurde, weil es sich von selbst verstand“¹⁰¹, und im Schlußbericht vom Generalthema „Kontinuität und Umbruch“¹⁰² sprach. Aber das ist ein eigenes Thema. Im Hinblick auf den Grundcharakter der Reformation als rein theologisches Ereignis untersuchten Bernd Moeller und Karl Stackmann 35 Flugschriften, in denen zwischen 1522 und 1529 lutherische Prediger ihre Verkündigung zusammenfaßten¹⁰³, und kamen zu dem Ergebnis, daß die frühe Reformation ihr Zentrum in Luthers Rechtfertigungslehre gehabt habe. „In keinem der Texte steht die Kirchenkritik für sich, ohne Bezug auf theologische Kritik an der mittelalterlichen Heilslehre, nirgends wird allgemein Sozialkritik gepredigt und die Maxime des Gehorsams gegen die Obrigkeit bestritten.“¹⁰⁴ Im Mittelpunkt habe immer die Suche nach dem rechten Heilsweg gestanden, und dieser sei nach Luthers Vorgabe gefunden worden in der Erkenntnis der totalen Sündigkeit des Menschen vor Gott, der Rechtfertigung allein aus Gnaden, der Bindung des Heils allein an den Glauben und nicht an eigene Werke und Leistungen des Menschen. Kirchen- oder gar Sozialkritik seien allenfalls Folge, keinesfalls aber Voraussetzung dieser befreienden Glaubenserkenntnis gewesen.¹⁰⁵ Die frühe Reformation sei geradezu durch eine „lutherische Engführung“ gekennzeichnet gewesen, die ihr Zentrum in der neuen Rechtfertigungslehre gehabt habe.¹⁰⁶ Die Flugschriften, die ihrer Verbreitung und Durchsetzung dienten, definieren Moeller/Stackmann durchaus zutreffend als „Kampfschriften“¹⁰⁷, aber der Kampf sei im Wesen um zutiefst theologische, nicht um soziale Anliegen gegangen. Dabei sei die Berufung auf die Bibel „das

zentrale theologische Argument [gewesen], das das pathetische Überlegenheitsbewußtsein und den aggressiven Wahrheitsanspruch“ der lutherischen Autoren begründet habe.¹⁰⁸ Aber gerade der Streit um dieses zentrale theologische Argument, um die Autorität der Bibel, zeigt etwas anderes: Der Kampf war auch und nicht zuletzt ein zutiefst gesellschaftlicher. Es war ein Kampf um die Gewalt über Hirn, Herz und Gewissen der Menschen, die das Herausbrechen der Bibel aus der Lehrhoheit und Ordnungsgewalt der römischen Kirche und ihre Erhebung zur einzigen verbindlichen Normquelle nutzten, um ihre – je nach ihrem Standort im gesellschaftlichen Gefüge unterschiedlichen – Interessen zu legitimieren und gegen die herrschenden Autoritäten zur Geltung zu bringen. Wenn Friedrich Engels als eine der größten Leistungen Luthers hervorhob, daß dieser durch die Übersetzung der Bibel der plebejischen Bewegung ein mächtiges Werkzeug in die Hand gegeben habe¹⁰⁹, so gilt das grundsätzlich nach wie vor. Es ist nur in zweierlei Richtung zu präzisieren: Es ging erstens und vor allem nicht nur um die Übersetzung der Bibel, sondern zuvorderst um ihre Erhebung zur höchsten Autorität, der alle irdischen Gewalten einschließlich Papst und Kaiser unterworfen waren und in deren Licht die bestehende Ordnung ihre Legitimität verlor, und sie war zweitens „mächtiges Werkzeug“ nicht nur für die von Engels so bezeichnete plebejische Bewegung, sondern für alle, die mit ihrer Lage und ihrer Stellung im gesellschaftlichen Gefüge nicht zufrieden waren. Luthers Lehren wurden von ihnen als befreiend empfunden nicht nur im Hinblick auf den Glauben, sondern auch auf kirchliche und gesellschaftliche Zwänge. Ihre wichtigste Waffe war die Bibel. Die Kalamität für Luther lag darin, daß sich deren Wirkung nicht begrenzen bzw. in seinem Sinne kanalisieren ließ. Die Kalamität der römischen Kirche und ihrer Parteigänger lag darin, die Waffe insgesamt entschärfen zu müssen, ohne offen auf sie verzichten zu können. Sie sollte zurück ins Arsenal, zu dem nur Berechtigte Zugang hatten. Der Kampf um die Ablehnung oder Anerkennung der Bibel als höchster Autorität war letztlich ein Kampf um den Erhalt oder die Reformation der bestehenden Ordnung, und zwar eine Reformation, die z. T. bewußt, jedenfalls aber in ihren Wirkungen weit über die Intentionen Luthers hinausgriff und im Ergebnis nicht nur einen theologisch-kirchlichen, sondern auf vielen Gebieten auch einen irreversiblen gesellschaftlichen Umbruch bewirkte.

Anmerkungen

- 1 Simon/Wolfgang Blick, Verderben und Schaden der Lande und Leute an Gut, Leib, Ehre und der Seelen Seligkeit aus Luthers und seines Anhangs Lehre. In: Adolf Laube (Hg.)/Ulman Weiß, Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524), Berlin 1997 (im folgenden: Laube/Weiß), S. 651.
- 2 Ebd. S. 652.
- 3 Ebd. S. 679.
- 4 Nicht zu verwechseln mit Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt.
- 5 Ebd. S. 669f.
- 6 Luther sieht das Evangelium im Alten wie im Neuen Testament bezeugt; das Evangelium gilt ihm als „tzeuger und unterrichter.. ynn die schrift“ (vgl. Albrecht Beutel, In dem Anfang war das Wort. Studien zu Luthers Sprachverständnis. In: Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie, 27, 1991, S. 62–68).
- 7 Zusammenfassend Martin Brecht, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981, S. 234f.
- 8 D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe (im folgenden: WA), Bd. 1, S. (644) 647–686; Brecht, S. 235f. Zu den Anfängen der Bibelzentriertheit Luthers schon 1509 vgl. Berndt Hamm, Warum wurde für Luther der Glaube zum Zentralbegriff des christlichen Lebens? In: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 199, Gütersloh 1998, S. 117, 121–126.
- 9 WA 2, S. (48) 50–56.
- 10 WA 2, S. 9–16; Brecht, S. 244–247, bes. 245f.
- 11 WA 2, S. 161.
- 12 Vgl. Manfred Schulze, Johannes Eck im Kampf gegen Martin Luther. Mit der Schrift wider das Buch der Ketzler. In: Lutherjahrbuch 1996, S. 54.
- 13 Vgl. dazu Laube/Weiß, S. 72–90, bes. 87f.
- 14 Vgl. WA 6, S. (325) 328–348, bes. das Vorwort Luthers S. 328f.; zusammenfassend Brecht, S. 330f.
- 15 Laube/Weiß, S. 110–126, bes. 110f., 115.
- 16 Vgl. Augustinus, Contra epistolam quam vocant fundamenti, CSEL 25, S. 197; Migne PL 42, Sp. 176; vgl. auch ders., Contra Cresconium Donatistam, I, 33, Migne PL 43, Sp. 186.
- 17 WA 7, S. (152) 161–186, bes. 175f.
- 18 Ebd. S. (91) 94–151.
- 19 Ebd. S. 97. Vgl. Walter Mostert, Scriptura sacra sui ipsius interpres. Bemerkungen zum Verständnis der Heiligen Schrift durch Luther. In: Lutherjahrbuch 1979, S. 60–96, bes. 62–67. Zu Luthers Schriftprinzip zusammenfassend Albrecht Beutel, Erfahrene Bibel. Verständnis und Gebrauch des verbum dei scriptum bei Luther. In: Ders., Protestantische Konkretionen. Studien zur Kirchengeschichte, Tübingen 1998, S. 66–103.
- 20 WA 10 III, S. 238 (von 1522).
- 21 Ebd.
- 22 Luther, Grund und Ursach aller Artikel, WA 7, S. 315–317.
- 23 Das ist eine Grundmaxime der lutherischen Flugschriften; vgl. Adolf Laube (Hg.)/Annerose Schneider/Sigrid Looß, Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), 2 Bde, Berlin 1983, auch Vaduz 1983 (im folgenden: Laube/Schneider/Looß); Bernd Moeller/Karl Stackmann, Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine

- Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529. Göttingen 1996. S. 311–317; Heinz Scheible, Das reformatorische Schriftverständnis in der Flugschrift „Vom alten und neuen Gott“. Neuabdruck in: Ders., Melanchthon und die Reformation, Mainz 1996, S.470–480; Heinrich Richard Schmidt, Die Ethik der Laien in der Reformation. In: Die frühe Reformation in Deutschland (wie Anm. 8), bes. S. 347–349; Thomas Kaufmann, Anonyme Flugschriften der frühen Reformation, ebd. S. 191–267, bes. S. 267, Pkt. 7; vgl. auch Peter Blickle, Reformation und Freiheit, ebd. bes. S. 35–38.
- 24 Leif Grane, Die Reform der Kirche in einigen Flugschriften des Jahres 1520. In: Die frühe Reformation in Deutschland (wie Anm. 8), S. 190.
- 25 Zu den Vorgängen in Jüterbog vgl. Manfred Bensing/Wolfgang Trillitzsch, Bernhard Dappens „Articuli ... contra Lutheranos“. Zur Auseinandersetzung der Jüterboger Franziskaner mit Thomas Müntzer und Franz Günther. In: Jb. f. Regionalgeschichte, 2, 1967, S. 133–147.
- 26 WABr 1, S. 389–393, bes. Pkt. 5, S. 391f.
- 27 Contra malignum Johannis Ecce iudicium..., WA 2, S. 625–654, bes. Pkt. 11, S. 649.
- 28 Zit. nach Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 147.
- 29 WA 7, S. 315; vgl. sinngemäß auch die Baylonica, WA 6, S. 541, 563.
- 30 Auf das überchristlich ... Buch Bocks Emser's ... Antwort, WA 7, S. 684f.
- 31 Ebd. S. 688.
- 32 Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe, WA 10 II, S. 109f. Die Urfassung der 1522 gedruckten Schrift entstand bereits auf der Wartburg (vgl. ebd. S. 93).
- 33 Vgl. WA 6, S. 407f.
- 34 WA 10 III, S. 257–268, bes. 261f.; WA 11, S. 408–416.
- 35 WA 10 III, S. 396f.
- 36 Laube/Schneider/Looß, Bd. 1, S. 157, 175.
- 37 Widerlegung eines vermessenen Sermons, Laube/Weiß, S. 66f.
- 38 Ecks Obelisci 18 und 22, WA 1, S. 302, 305, zit. nach Manfred Schulze (wie Anm. 12), S. 41, Anm. 9.
- 39 Des heiligen Konzils zu Konstanz Entschuldigung, Laube/Weiß, S. 128.
- 40 Ein Sermon, darin er sich über die Schmähungen Martin Luthers beklagt, ebd. S. 94.
- 41 Von Dr. Martin Luthers Lehren und Predigen, ebd. S. 142, 144, 159; An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation, ebd. S. 171, 173, 176, 191f., 210 u. ö.; vgl. auch seine Christliche und brüderliche Ermahnung sowie Von dem Papsttum (Deutsche Schriften, Bd. 6 u. 7); alle vier Schriften sind 1520 anonym erschienen. Vgl. auch Th. Kaufmann (wie Anm. 23), S. 208–221.
- 42 An den Stier zu Wittenberg, Laube/Weiß, S. 223; Wider das unchristliche Buch Martin Luthers an den deutschen Adel, ebd. S. 231, 237f., 240, 259 u. ö.; vgl. auch Auf des Stieres zu Wittenberg wütende Replica, in: Ludwig Enders (Hg.), Luther und Emser. Ihre Streit-schriften aus dem Jahre 1521, Bd. 2, Halle 1892, S. 25–44. Zu Emser generell: Heribert Smolinsky, Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser, Münster 1983, S. 221–309. Ganz im Sinne der Vorstehenden äußerte sich auch Kardinal Hieronymus Aleander in seiner Rede vor den Reichsständen am 13. Februar 1521 (vgl. Eike Wolgast, Die deutschen Territorialfürsten und die Reformation. In: Die frühe Reformation in Deutschland – wie Anm. 8, S. 415).
- 43 Vgl. Ulman Weiß, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Weimar 1988, bes. S. 124–132.
- 44 Vgl. Nikolaus Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, 2. Aufl. Leipzig 1911;

- Ulrich Bubenheimer, *Scandalum et ius divinum. Theologische und rechtstheologische Probleme der ersten reformatorischen Innovationen in Wittenberg 1521/22*. In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 1973, S. 263–342.; ders., *Consonantia theologiae et iurisprudentiae. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist zwischen Scholastik und Reformation*, Tübingen 1977.
- 45 Missive an Hartmut von Cronberg, WA 10 II, S. 56; vgl. auch WA 10 III, S. XLVI, XLVIII, IL. Wie in der Missive vom März 1522, so schreibt er auch in einem gleichzeitigen Brief an Spalatin die Ereignisse dem Wirken des Satans zu, der sich unter dem Namen des Evangeliums gegen das Evangelium erhoben habe (WABr 2, S. 471). Auch den Erfurter Pfaffensturm hatte er bereits zuvor in ähnlichem Sinne verurteilt (ebd. S. 331f.).
- 46 WA 8, S. (670) 676–687; neu in: Hans-Ulrich Delius (Hg.) *Martin Luther. Studienausgabe* (im folgenden: *Delius*), Bd. 3, Berlin 1983, S. (12) 15–26; WA 10 III, S. 1–64; *Delius*, Bd. 2, S. (520) 530–558. Vgl. auch Martin Brecht, *Luther und die Wittenberger Reformation während der Wartburgzeit*. In: Günter Vogler/Siegfried Hoyer/Adolf Laube (Hgg.), *Martin Luther. Leben – Werk – Wirkung*, Berlin 1983, S. 73–90.
- 47 WA 10 II, S. 60.
- 48 WA 8, S. (129) 138–185; die Widmungsvorrede an Sickingen mit Grüßen an Hutten und Butzer ebd. S. 138–140.
- 49 Berndt Hamm, in: Berndt Hamm/Bernd Moeller/Dorothea Wendebourg, *Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation*, Göttingen 1995, S. 80. Über die beginnende Differenzierung innerhalb der evangelischen Bewegung im Spiegel der Flugschriften vgl. Adolf Laube, *Ideal und Wirklichkeit. Zur Krisenstimmung in der Reformationsbewegung 1523/24*. In: *Martin Luther. Leben-Werk-Wirkung* (wie Anm. 46), S. 91–103.
- 50 *Wider die unseligen Aufruhre Martin Luthers*, Laube/Weiß, S. 294–304, bes. 298.
- 51 *Martin Luther, wie es ein Mann sei und was er führt im Schilde*, ebd. S. 362–384, bes. 364, 367.
- 52 *Glosse und Kommentar auf 154 Artikel*, gezogen aus einem Sermon Dr. Martin Luthers, ebd. S. 389–416, bes. 389, 393f., 403 u.ö.
- 53 *Heinrich VIII./Herzog Georg, Ein Brief des edlen Königs aus England; Herzog Georgs Antwort*, ebd. S. 486–488.
- 54 Ebd. S. 493f. Schon zuvor hatten Herzog Georg und viele andere Fürsten die Abstellung der Gravamina und eine maßvolle Kirchenreform befürwortet, weil nur so dem der lutherischen Predigt innewohnenden Aufruhrpotential begegnet werden könne (vgl. Eike Wolgast, wie Anm. 42, bes. S. 415, 419f. 427).
- 55 Vgl. Martin Brecht, *Die deutsche Ritterschaft und die Reformation*. In: *Eberburg-Hefte*, 3, 1969; Manfred Meyer, *Sickingen, Hutten und die reichsritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution*. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus*, 7, 1983; Volker Press, *Adel, Reich und Reformation*. In: Wolfgang J. Mommsen u. a. (Hgg.), *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation*, Stuttgart 1979; ders., *Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481–1523)*. In: *Bll. f. pfälz. Kirchengesch.*, 50, 1983; Hans-Jürgen Goertz, *Adel versus Klerus. Antiklerikale Polemik in Flugschriften des Adels*. In: *Antiklerikalismus und Reformation*, Göttingen 1995, S. 45–65, 126–129.
- 56 Vgl. zusammenfassend Ulrich Gäbler, *Huldrych Zwingli*, Berlin 1985, bes. S. 61–84.
- 57 Die Forschungsliteratur zur Vielfalt der Aufnahme und der Erscheinungsformen der Reformation in den Städten ist kaum noch zu übersehen. Vgl. als neuere Zusammenfassung

- Berndt Hamn, Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation, Göttingen 1996.
- 58 Vgl. Franziska Conrad, Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft. Zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsaß, Stuttgart 1984, bes. S. 92–116; Peter Blickle, Gemeidereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985; ders. (Hg.), Zugänge zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987.
- 59 Vgl. Günter Vogler, Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk. Der deutsche Bauernkrieg 1525, Berlin 1983; Horst Buszello/Peter Blickle/Rudolf Endres, Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984; Martin Brecht, Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben. In: Zs. f. Kirchengeschichte, 85, 1974, S. 30–64; Peter Blickle, Die Revolution von 1525, München/Wien 1975; ders., Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformatoren. In: Archiv f. Kulturgeschichte, 86, 1986, S. 351–369.
- 60 Zur Breite, Differenziertheit und biblischen Begründetheit der sich als Reformation verstehenden Bewegungen vgl. auch Adolf Laube, Die Reformation als soziale Bewegung. In: Zs. f. Geschichtswissenschaft, 1985, H. 5, S. 424–441, bes. 431ff.; ders., Reformation. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.), Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Hamburg 1990, Bd. 4, S. 90–93; Gerhard Brendler, in: Adolf Laube/Günter Vogler u. a., Deutsche Geschichte, Bd. 3, Berlin 1983, S. 96–188.
- 61 Vgl. Miriam U. Chrisman, Conflicting Visions of Reform. German Lay Propaganda Pamphlets, 1519–1530, New Jersey 1996; Martin Arnold, Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523–1525), Göttingen 1990; H. R. Schmidt (wie Anm. 23).
- 62 Sickingen wurde u. a. von Johannes Aquila, Martin Butzer, Heinrich von Kettenbach und Johannes Oekolampad unterstützt (vgl. die in Anm. 55 angegebene Literatur). Die unterschiedlichen städtischen Reformatoren sind Legion (vgl. Anm. 57). Zum Bauernkrieg vgl. neben der in Anm. 58 genannten Literatur vor allem Justus Maurer, Prediger im Bauernkrieg, Stuttgart 1979.
- 63 Thomas Müntzer, Schriften und Briefe, Gütersloh 1968, Nr. 14, S. 361. Zu Müntzers Theologie und Bibelverständnis grundlegend: Siegfried Bräuer/Helmar Junghans (Hgg.), Der Theologe Thomas Müntzer, Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Lehre, Berlin 1989. Nur beiläufig sei angemerkt, daß auch alle anderen, mit denen Luther bald in heftigen Streit geriet und die er verketzerte und verurteilte Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, die Oberdeutschen –, in ihrem Kampf gegen die alte Kirche von der Bibel ausgingen.
- 64 Vgl. die Schriften von Emser, Cochläus und Fundling, in: Adolf Laube/Hans Werner Sciffert (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, 2. Aufl. Berlin 1978, auch Köln/Wien 1978, S. 356–412, 441–484, 603–618, 620–626. Weitere einschlägige Schriften, u. a. von Emser, Cochläus, Kilian Leib und Petrus Sylvius, bringen Adolf Laube/Ulman Weiß in: Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530) (im Druck).
- 65 Die Erstfassung vom Juni 1521 ist nicht erhalten. Zur zweiten Fassung vgl. WA 12, S. 81; ein leicht veränderter Nachdruck ist VD (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983ff.) 16 F 217. Eine erneut überarbeitete Fassung unter dem neuen Titel Malleus in haeresim Lutheranam (VD 16 F 214) ist ediert in Corpus Catholicorum 23–26.
- 66 Das tat schließlich auch Fabri, seit 1523 Rat Erzherzog Ferdinands am Wiener bzw. Innsbrucker Hof, der 1526 in seinem „Summarium. Unterricht, aus welchen christlichen Ursachen er bisher der lutherischen Lehre nicht anhängig gewesen“ (VD 16 F 238) genau-

- so exzessiv, wie vorher bei den Vätern und der kirchlichen Tradition, nunmehr seine Bibelkenntnis demonstrierte und gegen Luther einsetzte. Die Schrift erscheint in den in Anm. 64 angekündigten „Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530)“.
- 67 Manfred Schulze (wie Anm. 12), S. 42f. mit Anm. 13.
- 68 Ebd. S. 52.
- 69 Von Dr. Martin Luthers Lehren und Predigen, Laube/Weiß, S. 144.
- 70 Wider das unchristliche Buch Martin Luthers an den deutschen Adel, ebd. S. 232–236.
- 71 Manfred Schulze (wie Anm. 12), S. 51, 55f.
- 72 Ein Sermon, darin er sich über die Schmähungen Martin Luthers beklagt, Laube/Weiß, S. 95.
- 73 An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation, ebd. S. 144; die gleiche Formulierung schon in seiner Christlichen und brüderlichen Ermahnung, Deutsche Schriften, Bd. 6, S. 48.
- 74 Von Dr. Martin Luthers Lehren und Predigen, Laube/Weiß, S. 147.
- 75 Glosse und Kommentar auf 154 Artikel, gezogen aus einem Sermon Dr. Martin Luthers, ebd. S. 389–416.
- 76 Im September 1521 erschien in Wittenberg die erste Ausgabe von Luthers „Newen Testaments Deutzsch“, im Dezember bereits die zweite, von Luther verbesserte Auflage sowie der erste, Baseler Nachdruck. 12 weitere Nachdrucke kamen 1522 heraus. Vgl. Heimo Reintzer, Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition, Wolfenbüttel 1983, S. 109–114.
- 77 Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann verboten worden sei, Laube/Weiß, S. 509–529 (Auszüge).
- 78 Ebd. S. 512.
- 79 Vgl. Luthers Begründungen in WA DB 8, S. 344, 348, 404; vgl. auch WA DB 6, S. 10 zur Bewertung des Jakobusbriefes als recht stroherne Epistel und WA DB 7, S. 386: „Ich [will] yhn (den Jakobusbrief) nicht haben ynn meyner Bibel“.
- 80 Paul Bachmann, Ein Sermon des Abts zu Altzelle in Aufnehmung der Reliquien St. Bennos (VD 16 B 23); erscheint in den in Anm. 64 angekündigten „Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530)“.
- 81 Ebd.
- 82 Aus was Grund und Ursach (wie Anm. 77), S. 525.
- 83 Johannes Cochläus, Wie verkehrlich Martin Luther den 7. Psalm verdeutsch und mißbraucht (VD 16 C 4427); erscheint in den in Anm. 64 angekündigten „Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530)“.
- 84 Hieronymus Emser, Quadruplica auf Luthers jüngst getane Antwort. In: Ludwig Enders (wie Anm. 42), S. 157f.
- 85 Ein Sermon des Abts zu Altzelle (wie Anm. 80).
- 86 Wider das unchristliche Buch Martin Luthers an den deutschen Adel, Laube/Weiß, S. 232.
- 87 Ebd. S. 233f.; Wolfgang Redorffer, Arzneibüchlein von den Früchten des neuen evangelischen Lebens, Laube/Weiß, S. 424f. Johannes Cochläus, Ob St. Peter zu Rom gewesen sei, ebd. S. 600f. u. ö.
- 88 Paul Bachmann, Wider das wild geifernde Eberschwein Luther, ebd. S. 744f.
- 89 Wider das unchristliche Buch (wie Anm. 86), S. 235.
- 90 Johannes Mensing, Gründlicher Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und von der Heiligen Schrift halten soll (VD 16 M 4649); erscheint in den in Anm. 64 angekündigten „Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530)“.

- 91 Vgl. oben Anm. 16. Luthers Entgegnung in „Von Menschenlehre zu meiden“ (WA 10 II, S. 89f.) fällt merkwürdig schwach aus. Zuerst bezweifelt er, daß Augustin sich wirklich so geäußert habe, wie die Altgläubigen behaupten, dann zitiert er Augustin, übersetzt aber dessen „*catholica ecclesia*“ mit „ganze Christenheit“ und gibt dem Zitat so einen anderen Sinn, und schließlich stellt er Augustin – wie andere Kirchenväter – generell als unglaubwürdig hin.
- 92 Entschließung der Fürsten zu Regensburg zu Handhabung christlichen Glaubens und evangelischer Lehre, Laube/Weiß, S. 693.
- 93 Session vom 8. April 1546. In: Denzinger-Schönmetzer (Hgg.), *Enchiridion symbolorum*, Nr. 1501–1508.
- 94 Wie Anm. 90.
- 95 Außer den bereits zitierten Schriften vgl. besonders Johannes Cochläus, *De autoritate ecclesiae et scripturae*, 1524 (VD 16 C 4266); Johannes Eck, *Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos*, 1525 (VD 16 E 330), ediert von Pierre Fraenkel in *Corpus Catholicorum* 34, Münster 1979; Petrus Sylvius, *Eine Erklärung der evangelischen Kirche*, 1525 (VD 16 P 1302); Melchior Vattlin, *Wie im Anfang der heiligen Kirche die Christgläubigen das Sakrament des Altars empfangen haben*, 1526 (Köhler 1129); Kaspar Schatzgeyer, *Ein wahrhaftige Erklärung*, 1526 (VD 16 S 2323); Johannes Buchstab, *Daß die biblischen Schriften eine geistliche Auslegung haben müssen*, 1528? (VD 16 B 9047); Johannes Dietenberger, *Fragstück an alle Christgläubigen*, 1530 (VD 16 D 1482), besonders die ersten vier Punkte. Die Schriften von Sylvius, Vattlin und Buchstab kommen in der in Anm. 64 angekündigten Ausgabe. Alle genannten Autoren äußern sich auch in anderen Schriften, in denen das Thema nicht direkt behandelt wird, in diesem Sinne. Unter den Autoren waren neben Eck mit seinen engen Beziehungen zur Kurie in Rom auch solche, die als Räte bzw. theologische Berater ihrer Fürsten durchaus auch erheblichen Einfluß auf die (modern gesprochen) Kirchenpolitik ihrer Herren ausübten (z. B. Fabri auf König Ferdinand, Emser und nach ihm Cochläus auf Herzog Georg von Sachsen, Redorffer auf Kurfürst Joachim I. von Brandenburg).
- 96 Wie Anm. 1, S. 658.
- 97 Ebd. S. 668.
- 98 Vgl. z.B. Heinz Schilling, *Reformation – Umbruch oder Gipfelpunkt eines Temps des Réformes?* In: *Die frühe Reformation in Deutschland* (wie Anm. 8), S. 21, 26. Ihm zufolge ist die Entkonfessionalisierung und Entideologisierung der Geschichtsbilder insbesondere auch des Marxschen – inzwischen vollzogen.
- 99 Vgl. dazu auch die von Bernd Moeller zusammengefaßten Ergebnisse der Reinhausener Tagung des Vereins für Reformationsgeschichte von 1996, ebd. S. 476–489.
- 100 Wie Anm. 98, S. 13–34.
- 101 Bernd Moeller, ebd. S. 10.
- 102 Ebd. S. 476.
- 103 Bernd Moeller/Karl Stackmann, *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation* (wie Anm. 23).
- 104 Ebd. S. 352.
- 105 Ebd. S. 359.
- 106 Moeller begründete diese These bereits in: *Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt?* In: *ARG* 75, 1984, S. 176–193; vgl. zuletzt seine Einlassungen in dem Disput: *Reformationstheorien* (wie Anm. 49). Die These von der „lutherischen Engführung“, in der die Rechtfertigungslehre im Mittelpunkt gestanden habe, kann

schon deshalb nicht überzeugen, weil 1. nur drei der 35 untersuchten Predigtsummarien von 1522 stammen, alle anderen aber von 1523 bis 1529, als die Differenzierung bereits eingesetzt hatte oder voll zum Durchbruch gekommen war, und weil 2. in den Jahren 1518–1522, wo es tatsächlich so etwas wie eine lutherische Engführung in dem Sinne gab, daß Luthers Positionen eindeutig dominierten, eben nicht die Rechtfertigungslehre im Mittelpunkt von Verkündigung und Auseinandersetzung stand, sondern Ablass, Kirchenkritik, Papst, Klerus, Mißbräuche, Sakramente etc. Symptomatisch für letzteres dürfte – neben den inkriminierten Artikeln Luthers in der Bannandrohungsbulle – die Zusammenfassung sein, die der ehemalige Rektor der Universität Frankfurt/Oder und Propst des Nicolaistifts Stendal Wolfgang Redorffer 1522 nach einem Besuch in Wittenberg von den dort gehörten lutherischen Lehren gab (vgl. dazu Arzneibüchlein von den Früchten des neuen evangelischen Lebens, Laube/Weiß, S. 419f.).

107 Moeller/Stackmann (wie Anm. 23), S. 301.

108 Ebd. S. 311.

109 Friedrich Engels, Der deutsche Bauernkrieg. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 7, S. 350.